

1. Als Jugendgruppenleiter/Jugendgruppenleiterin bitte ich um Auszahlung der Jugendgruppenleiterentschädigung für das Jahr _____. Ich erfülle die Voraussetzung der Förderungsrichtlinien des Kreises Ostholstein.

_____ Datum Unterschrift

Bank/Geldinstitut _____

Konto-Nr.: _____

Bankleitzahl: _____

Name: _____

Vorname: _____

Straße: _____

PLZ: _____ Ort _____

Telefon: _____

Jgl.-Card-Nr.: _____ gültig bis _____

**Fortbildungsnachweise nicht vergessen!
Bitte an die Jugendgruppe/Verein weiterleiten!**

2. Als förderungswürdig anerkannter Träger der Jugendhilfe –Jugendgruppe– bestätigen wir, dass der/die Nebensichende als ehrenamtliche/r Jugendgruppenleiter/in in unserem Verband/unserer Jugendgruppe tätig ist. Das Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen gemäß der Richtlinien wird ausdrücklich versichert.

Wir haben eine Aufwandsentschädigung in Höhe von _____ € gezahlt.

_____ Ort Datum

Telefon: _____

_____ Stempel der Gruppe

_____ Unterschrift des Leiters

**Bitte an entsprechende Stadt/Gemeinde/
Amt schicken!**

3. Bestätigung der Stadt/Gemeinde/Amt:

Wir haben an die/den obengenannte/n Jugendgruppeneiter/in nach unseren Jugendförderungsrichtlinien eine Aufwandsentschädigung in Höhe

von _____ € ausgezahlt.

_____ Unterschrift Stempel

Auskunft erteilt: _____

Telefon: _____

Bitte an den Fachdienst 5.10 des Kreises Ostholstein (siehe Ziffer 4) weiterleiten!

4. Vermerk des **Fachdienstes 5.10 des Kreises Ostholstein:**

Es wird bestätigt, dass die Auszahlung des Kreisanteils in Höhe von _____ € nach den Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit durch den Kreis Ostholstein erfolgt ist.

_____ Datum Unterschrift

KREIS OSTHOLSTEIN
- Der Landrat -
Fachdienst 5.10
Materielle und rechtliche Jugendhilfe
Lübecker Straße 41
23701 Eutin
Tel.: 04521/788-390 oder 788-471

Produkt-Konto: 36250000.53180005, RJ 20 , Journal-Nr.: _____, AO: _____, PK-Nr. _____, ab: _____ fällig: 01.03.20

Antragsverfahren:

Der Antrag ist

1. – von dem/der Jugendgruppenleiter/in
2. – an die Jugendgruppe/den Verein, von dieser/diesem
3. – an die/das Stadt/Gemeinde/Amt, von dort
4. – an den Fachdienst 5.10 des Kreises Ostholstein, Lübecker Straße 41, 23701 Eutin,

weiterzuleiten, damit der Kreisanteil ausgezahlt werden kann.

Zuwendungen für ehrenamtliche Mitarbeiter/innen in der Jugendarbeit

1. Mitarbeiter/innen in der Jugendarbeit sind Personen, die Inhaber/in einer gültigen Jugendleiter/innen-Card („Juleica“) sind und bei einem Träger der Jugendhilfe ehrenamtlich aktiv tätig sind.
2. Der Kreisanteil für die Aufwandsentschädigung beträgt 50,00 € jährlich.
3. Voraussetzung für die Zahlung der Aufwandsentschädigung ist,
 - a) der Nachweis über die Teilnahme an einer Fortbildungsmaßnahme für Jugendgruppenleiter/innen innerhalb von zwei Jahren, die vom Fachdienst Soziale Dienste anerkannt werden muss,
 - b) dass sowohl der Träger der freien Jugendhilfe als auch die Gemeinde dem/der Jugendgruppenleiter/in einen Anteil in Höhe von jeweils 50,00 € jährlich zahlen.
4. Bei gemeindeübergreifenden oder kreisweiten Trägern der freien Jugendhilfe erfolgt eine Aufstockung des Kreisanteils an der jährlichen Aufwandsentschädigung auf 100,00 €.
5. Die Auszahlung erfolgt zum 01. März eines jeden Jahres für das vergangene Jahr.

Angaben zur Jugendgruppe:

Bezeichnung der Gruppe: _____

Anerkennungsnummer: _____

Name, Vorname der Leiterin/des Leiters: _____

PLZ, Wohnort _____

Straße, Telefon: _____

Mitglied im Jugendring: _____

Mitglied im Jugendverband: _____